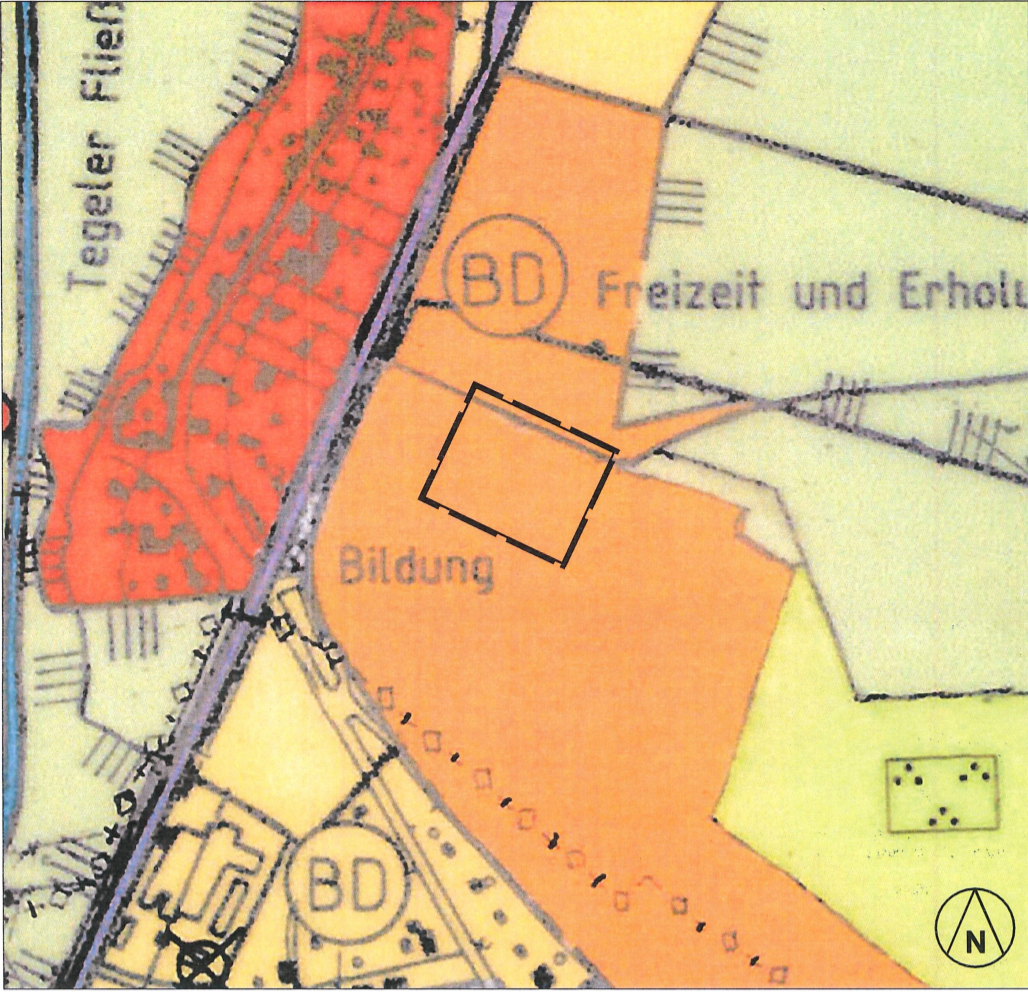
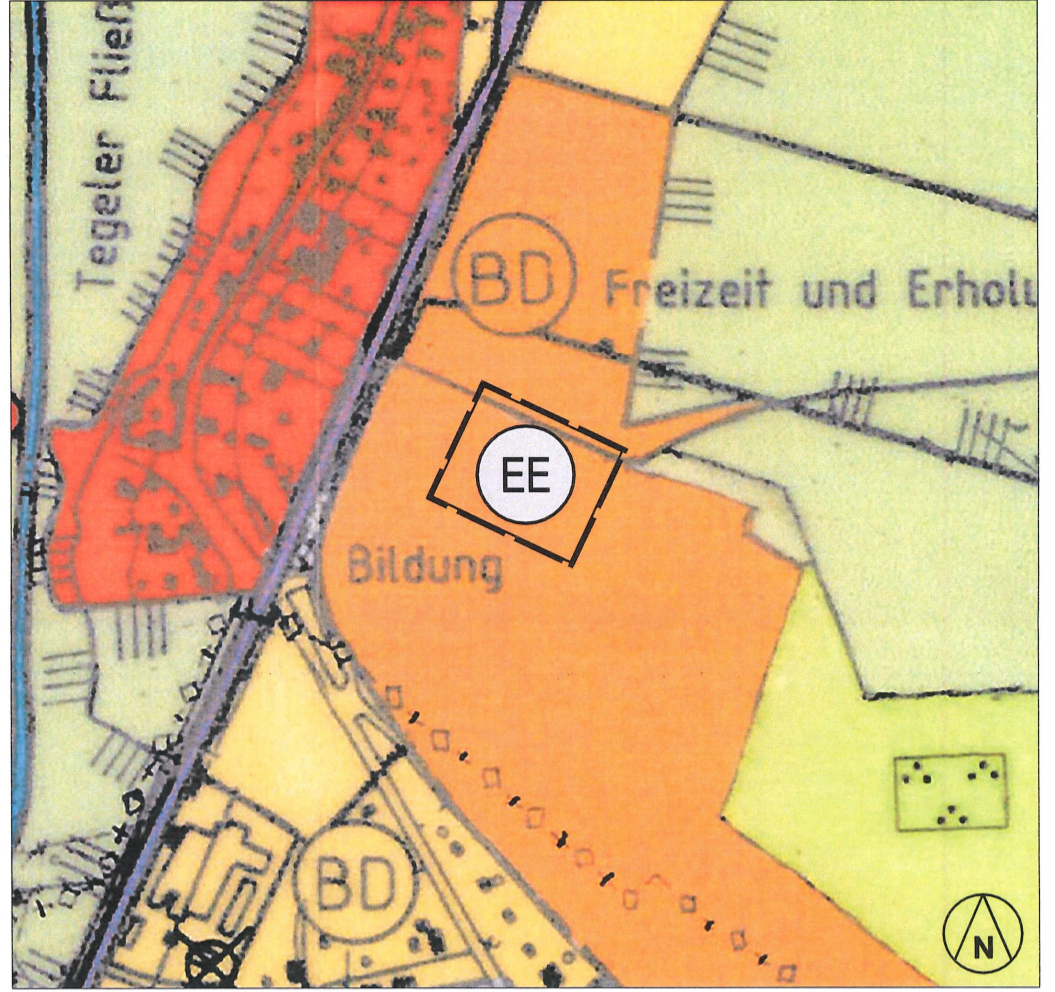


Bisherige Darstellung des Flächennutzungsplans



Planausschnitt des Flächennutzungsplans der Gemeinde Mühlenbecker Land (Bekanntmachung am 16.09.2002) mit Darstellung des zu berichtigenden Bereichs im Ergebnis des Bebauungsplanverfahrens B-Plan GML Nr. 45-1 "Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände des Berufsförderungswerks Berlin-Brandenburg e.V.", OT Mühlenbeck (ohne Maßstab)

Berichtigung des Flächennutzungsplans



Planausschnitt des Flächennutzungsplans der Gemeinde Mühlenbecker Land (Bekanntmachung am 16.09.2002) mit Darstellung der Berichtigung im Ergebnis des Bebauungsplanverfahrens B-Plan GML Nr. 45-1 "Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände des Berufsförderungswerks Berlin-Brandenburg e.V.", OT Mühlenbeck (ohne Maßstab)

Darstellungen

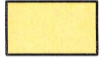


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

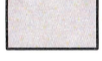
Art der baulichen Nutzung - Bauflächen (§ 1 Abs. 1 BauNVO)



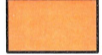
Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)



Gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)



Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)



Bahnanlagen

Freiflächen / Wasserflächen



Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
Hinweis: nur ein Teil der Grünflächen trägt eine Zweckbestimmung



Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



Parkanlage

Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 4 BauGB)



Zweckbestimmung Erneuerbare Energien

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts



Bodendenkmal

Kartengrundlage - Verwendungserlaubnis:
Feststellungsbeschluss 08.03.2001 (Beschluss-Nr. 16/20/01) in Kraft getreten mit Maßnahmen und Auflagen durch Bekanntmachung am 16.09.2002

Vervielfältigung der Kartengrundlage mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Brandenburg

Verfahrensvermerke

1. Die Berichtigung des Flächennutzungsplans gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wurde im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans der Gemeinde Mühlenbecker Land GML Nr. 45-1 „Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände des Berufsförderungswerks Berlin-Brandenburg e.V.“, OT Mühlenbeck am 21.06.2021 von der Gemeindevertreterversammlung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB war abgesehen worden.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den 14.9.21 Der Bürgermeister *v. Caly* Siegel

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde wurde gemäß § 4 Abs. 1 ROG und § 1 Abs. 4 BauGB i. V. m. Art. 2 Abs. 2 Nr. 3 sowie Art. 12 u. 13 des Landesplanungsvertrages vom 06.04.1995 (GVBl. I S. 210) i. V. m. BauGB beteiligt.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den 14.9.21 Der Bürgermeister *v. Caly* Siegel

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung einschließlich der Berichtigung des Flächennutzungsplans vom 31.05.2021 haben in der Zeit vom 11.06.2021 bis einschließlich 13.07.2021 gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können ortsüblich bekannt gemacht worden.

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden. Sie wurden mit Schreiben vom 07.06.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den 14.9.21 Der Bürgermeister *v. Caly* Siegel

5. Die Gemeindevertreterversammlung hat die Stellungnahmen am 14.9.21 geprüft und hierzu einen Abwägungsbeschluss gefasst.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den 14.9.21 Der Bürgermeister *v. Caly* Siegel

6. Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit Stand vom 14.09.2021 und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch eindeutig. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist eindeutig möglich.

Ort, den 14.09.21 Unterschrift und Siegelabdruck des zugelassenen Vermessers

7. Der Bebauungsplan der Gemeinde Mühlenbecker Land GML Nr. 45-1 „Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände des Berufsförderungswerks Berlin-Brandenburg e.V.“, OT Mühlenbeck in der Fassung von 15.08.2021 wurde am 30.08.2021 von der Gemeindevertreterversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich der Berichtigung des Flächennutzungsplans vom 15.08.2021 zum Bebauungsplan wurden gebilligt.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den 14.9.21 Der Bürgermeister *v. Caly* Siegel

8. Ausfertigungsvermerk: Es wird bestätigt, dass die Berichtigung des Flächennutzungsplans im Wege gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Bebauungsplans GML Nr. 45-1 „Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände des Berufsförderungswerks Berlin-Brandenburg e.V.“, OT Mühlenbeck übereinstimmt.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den 14.9.21 Der Bürgermeister *v. Caly* Siegel

9. Das Wirksamwerden der Berichtigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 20.10.2021 wie folgt bekannt gemacht worden: *Ambulanz Nr. 8*
Die Berichtigung des Flächennutzungsplans ist am 20.10.2021 wirksam geworden.

Gemeinde Mühlenbecker Land, den 22.10.21 Der Bürgermeister *v. Caly* Siegel

Rechtliche Grundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.
- Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Lage des Plangebietes (ohne Maßstab)



Berichtigung des Flächennutzungsplans gemäß §13a BauGB im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans GML Nr. 45-1 „Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände des Berufsförderungswerks Berlin-Brandenburg e.V.“, OT Mühlenbeck
(Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB)



Stand 19.08.2021

Planverfasser:

GP Planwerk GmbH
Uhlandstraße 97
10715 Berlin

